

Ammisblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Heyerode, Hildebrandshausen, Lengenfeld unterm Stein, Katharinenberg mit den Ortsteilen Diedorf, Faulungen, Katharinenberg, Schierschwende, Wendehausen

















Hildebrandshausen Lengenfeld u. Stein

Faulungen

Nr. 10/2012

Freitag, den 28. September 2012

Amtliche Bekanntmachungen

Klarstellungshinweis

Die Veröffentlichungen der Gemeinde Südeichsfeld im Amtsblatt Ausgabe 1 vom 24. August 2012 sind aufgrund eines Formfehlers gegenstandslos. Aus diesem Grund erfolgt eine Neubekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld, Ausgabe Nr. 10/2012.

Beschlüsse des Gemeinderates

aus der 4. Sitzung vom 26.07.2012:

Beschluss-Nr.: 23-04/2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage des § 55, der §§ 56 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Gemeinderat Südeichsfeld folgende Haushaltssatzung und folgenden Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt

7.098.700,00 Euro in der Einnahme auf in der Ausgabe auf 7.098.700,00 Euro im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 983.500,00 Euro in der Ausgabe auf 983.500,00 Euro

festgesetzt.

Somit beträgt das Gesamtvolumen des Haushaltes der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2012

in den Einnahmen 8.082.200,00 Euro in den Ausgaben 8.082.200,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer 271 v. Hundert 389 v. Hundert Gewerbesteuer nach dem Gewerbeantrag und dem Gewerbekapital auf

357 v. Hundert

§ 6

Die im Haushalt veranschlagten Ausgabenansätze

der Hauptgruppe - Personalkosten 4

Bewirtschaftung der Grundstücke der Gruppe

und baulichen Anlagen 65 Geschäftsausgaben

der Gruppe werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Der Stellenplan gilt in der nunmehr veränderten Form und ist Bestandteil dieses Haushaltsplanes 2012.

Dieser Haushaltsplan tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in

Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist in der Anlage die komplette Aufstellung des Haushaltsplanes 2012.

Heyerode, den 14.08.2012

gez. A. Henning Gemeinde Südeichsfeld - Siegel -

Bekanntmachungshinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2012 für die Gemeinde Südeichsfeld wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2012 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 02.08.2012 die Eingangsbestätigung und die Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO. Am 14.08.2012 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 10/2012 am 28.09.2012 erfolgt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben.

Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit vom 01.10. bis 15.10.2012 während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 besteht gem. § 57 (3) Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung.

Sprechzeiten sind:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr Dienstag

Mittwoch geschlossen

9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag

9:00 - 12:00 Uhr. Freitag

Beschluss-Nr.: 24-04/2012

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Südeichsfeld 2011-2015

Auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit § 24 der Thüringer Gemeindehaushalts-verordnung (ThürGemHV) beschließt der Gemeinderat den Finanzplan der Gemeinde Südeichsfeld.

Beschluss-Nr.: 26-04/2012

Namentliche Besetzung der Ausschüsse der Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt: Die Ausschüsse der Gemeinde Südeichsfeld werden wie folgt besetzt:

Hauptausschuss: 6 Gemeinderäte und Bürgermeister

CDU -

3 Sitze Stellvertreter 1. Karl Josef Hardegen 1. Peter Kaufhold 2. Marcel Hohlbein 2. Volker Hohlbein 3. Holger Montag 3. Manfred Röhrig

FWG - Heyerode -

1 Sitz Stellvertreter 1. Dr. Dieter Herold 1. Eckhard Köthe

BV Diedorf/Katharinenberg -

Stellvertreter 1 Sitz 1. Uwe Metz 1. Roland Oberthür

Liste für Wendehsn./Katharinenberg -

1 Sitz Stellvertreter 1. Gundolf Montag 1. Ulrich Montag

Bauausschuss:

6 Gemeinderäte und 8 berufene Bürger

CDU -

3 Sitze Stellvertreter 1. Manfred Röhrig 1. Holger Montag 2. Andreas Vogt 2. Marcel Hohlbein 3. Frank Sieland 3. Volker Hohlbein

FWG - Heverode -

1 Sitz Stellvertreter 1. Dr. Dieter Herold 1. Eckhard Köthe

BV Diedorf/Katharinenberg -

1 Sitz Stellvertreter 1. Alfred Höppner 1. Roland Oberthür

Liste für Wendehsn./Katharinenberg -

Stellvertreter 1 Sitz 1. Ulrich Montag 1. Gundolf Montag

Berufene Bürger - 8 Personen Namentlicher Vorschlag

Diedorf

Stephan Goldmann, Im Kessel 1

Faulungen

Helmut Weiland, Mühlweg 2

Heyerode

Günther Zengerling, Strauchstraße 15 a

Hildebrandshausen Uwe Klaucke, Hauptstraße 26

Lengenfeld unterm Stein

Frank Markus Schollmeier, Kirchberg 12

Katharinenberg

Ralf Noll, Friedensstraße 17, Diedorf

Schierschwende

Dieter Thon, Dorfstraße 12

Wendehausen

Bertram Müller, Im neuen Hof 14

Ausschuss: Kultur-Jugend und Tourismus 6 Gemeinderäte und 8 berufene Bürger

CDU -

3 Sitze Stellvertreter 1. Matthias Günther 1. Steffen Oberthür 2. Silvia Brix 2. Manfred Röhrig 3. Peter Kaufhold 3. Karl-Josef Hardegen

FWG - Heyerode -

1 Sitz Stellvertreter Walter Schröder 1. Frank Oberthür

BV Diedorf/Katharinenberg -

Stellvertreter 1. Roland Oberthür 1. Uwe Metz

Liste für Wendehsn./Katharinenberg -

Stellvertreter 1. Ulrich Montag 1. Gundolf Montag

Berufene Bürger - 8 Personen

Diedorf

Stephan Henning, Zittelstraße 8

Faulungen

Günter Berger, Lindenufer 7A

Heyerode

Rainer Schmalzl, Bahnhofstraße 46

Hildebrandshausen

Frank Dunkelberg, Hauptstraße 30

Lengenfeld unterm Stein

Frank Kaufhold, An der Kanonenbahn 4

Katharinenberg

Tobias Oberthür, Dorfstraße 23

Schierschwende

Lothar Döring, Dorfstraße 10

Wendehausen

Erich Schmitz, Friedensstraße 5

Beschluss-Nr.: 27-04/2012

Vergabe - Anschaffung Feuerwehrfahrzeug - FFW Schierschwende

Los 1 - Fahrgestell mit Aufbau

Los 2 - Beladung

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, den Auftrag zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Beladung für die FFw Schierschwende

Los 1 - Fahrgestell mit Aufbau

an die Firma Ziegler, Rendsburg, zu einem Gesamtpreis von 44.357,01 EUR (brutto) zu vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt weiterhin, den Auftrag zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Beladung für die FFw Schierschwende,

Los 2 - Beladung

an die Firma Müller, Güntherleben, zu einem Gesamtpreis von 22.027,50 EUR (brutto) zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge auszulösen.

Beschluss-Nr.: 28-04/2012

Auftragsvergabe Wegebaumaßnahme Wichtelgraben

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Tiefbauarbeiten für die Vorbereitung des Holzeinschlages 2012 in den kommunalen Wäldern der Gemeinde Südeichsfeld im Bereich "Wichtelgraben"

an die Firma Stephan Goldmann GmbH, Wendehäuser Straße 14, 99988 Diedorf, in Höhe von 5.415,56 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 29-04/2012

Südeichsfeldbote/Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, den bestehenden Vertrag zwischen der ehemaligen Gemeinde Katharinenberg und dem Verlag + Druck Linus KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, in angepasster Form (Auflagenhöhe 2.500 Stck., Ausgabenpreis 789,00 EUR inkl. Verteilung) zu übernehmen und den Redaktionsrichtlinien zuzustimmen.

Beschlüsse des Gemeinderates

aus der 5. Sitzung vom 13.09.2012:

Beschluss-Nr.: 30-05/2012

Rücknahme eines Beschlusses-Nr. 25-04/2012 vom

26.07.2012

1. Änderung der Hauptsatzung des Gemeinderates der Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, den Beschluss Nr. 25-04/2012 vom 26.07.2012 "1. Änderung der Hauptsatzung des Gemeinderates der Gemeinde Südeichsfeld" zurückzunehmen

Beschluss-Nr.: 31-05/2012

Änderung der Hauptsatzung des Gemeinderates der Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat fasst in seiner Sitzung vom 13.09.2012 den Beschluss, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld in der vorliegenden Form anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 32-05/2012

Beratung und Beschlussfassung - Aufstellungsbeschluss - B Plan - "Auf dem Kuxraine", Lengenfeld unterm Stein

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Kuxraine" LEN 001 in Lengenfeld unterm Stein.

Beschluss-Nr.: 33-05/2012

Beitritt der Gemeinde Südeichsfeld zum Kanonenbahnverein e.V. Lengenfeld unterm Stein (KVL)

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt den Beitritt der Gemeinde Südeichsfeld zum Kanonenbahnverein e.V. Lengenfeld unterm Stein (KVL) und verpflichtet sich den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50,00 EUR zu entrichten.

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 2 des Thüringer Meldegesetzes (ThürMeldG) ist es erlaubt, Daten von Alters- und Ehejubilaren an festgelegte Personengruppen weiterzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass laut § 32 Abs. 4 des Thüringer Meldegesetzes der Veröffentlichung widersprochen werden kann.

Der Widerspruch hat schriftlich oder mündlich bei den Meldebehörden der Gemeinde Südeichsfeld

- in der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22, Tel. 036024 802213 oder
- in der Dienststelle in 99976 Lengenfeld unterm Stein, Unterm Kirchberg 1, Tel. 036027 76026

zu erfolgen.

Ihre Meldebehörde

Aus dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Der Landrat

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

In der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. August 2010 (GVBI. S. 261) ist in § 4 Abs. 1 festgelegt, dass ausnahmsweise trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, verbrannt werden darf,

- wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie
- eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist und keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht.

Die Untere Abfallbehörde hat festgelegt, dass Baum- und Strauchschnitt in der Zeit

vom 1. Oktober bis 31. Oktober 2012 (außer an den Sonn- und Feiertagen gemäß § 4 Abs. 2 ThürFtG)

verbrannt werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Gemeindeverwaltung. gez. Zanker Landrat



Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.